№ 4068. Mittwoch, 6. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 5. Febr. 8 Uhr Abends.

Berlin, 5. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute die Aufhebung des Einzugsgeldes, verwarf dagegen den Gesetzentwurf, betr. die Versetzung der Justizbeamten der neuen Landestheile in ältere.

Das Herrenhaus genehmigte den Taxis'schen Postvertrag und nahm sodann die ersten 29 Paragraphen des Genossenschaftsgesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Die Ernennung eines Staats-Commissars wurde abgelehnt.

Angekommen 5. Febr., 7 Uhr Abends.

London, 5. Febr. Die Thronrede constatirt den befriedigenden Character der auswärtigen Beziehungen und hofft dauernden Frieden. Die englisch-amerikanischen Differenzen werden hoffentlich bald geschlichtet werden. Die Westmächte erstreben die Lösung der orientalischen Verwickelungen ohne Beeinträchtigung des Sultans. Die Aufmerksamkeit des Parlaments werde auf nothwendige Wahlreformen gelenkt werden. Die Reformbill ist nicht direct erwähnt.

* **Berlin.** In der „Anklamer Ztg." wird ein Brief des Grafen Schwerin-Putzar an das Wahlcomité im Anklam-Demminer Kreise, (in welchem übrigens, wie aus dem Schreiben hervorgeht, die Landräthe sehr gegen die Wahl des Grafen Schwerin agitiren) veröffentlicht, in dem er sich über seine Aufgabe wie folgt ausspricht. Nach der einen Seite — sagt er — Unterstützung der Bestrebungen der Regierung, unter Führung Preußens Deutschland, und zwar zunächst Norddeutschland, staatlich zu einigen und zwar so, daß der Regierungsgewalt die Mittel nicht vorenthalten werden, den so begründeten neuen Bundesstaat in seiner Macht und Einheit nach Außen und im Innern zu vertreten; nach der andern Seite: Sorge, daß die in Preußen bereits gewonnenen verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten nicht verloren oder geschmälert werden, daß es nicht den rückwärts strebenden Elementen in unserem Staate gelingt, die Staatsregierung auf Bahnen zu drängen, die ich, nach wie vor, für König und Vaterland für verderblich halte. Zur Zeit ist der Verfassungsentwurf, den die Staatsregierung, nachdem sie sich mit ihren Bundesgenossen geeinigt haben wird, dem Parlamente vorlegen will, noch nicht bekannt, und daher auch jede Kritik über einzelne Bestimmungen, die er etwa enthalten möchte, unzeitig und verfrüht. Alles, was man darüber sagen könnte, würde kaum über das Gebiet der Phrase oder Conjectur hinausgehen können.

— Wie die „Post" erfährt, wird die Panzerfregatte „Friedrich Karl", welche bekanntlich in Frankreich gebaut wird, 16 gezogene 72-Pfünder und eine Besatzung von ca. 500 Mann erhalten. Auch über die Bauverhältnisse dieser Fregatte hört man jetzt genauere Nachrichten; sie wird eine Länge von 280', eine Breite von 50', einen Tiefgang von 23' und einen Tonnengehalt von ca. 4050 Tonnen erhalten, dazu eine Maschine von 950 Pferdekraft und einen Panzer von 5 und 4½" Stärke.

Reutlingen, 29. Jan. [Hafer-Aufkäufe.] Von hier schreibt das „Deutsche Volksblatt": „Wie aus Franken berichtet wird, finden dort seit vier bis sechs Wochen sehr bedeutende Hafer-Aufkäufe für Frankreich statt. Das Gleiche ist von unserer nahen haferreichen Alb zu melden. Was an Hafer daselbst aufzutreiben war, ist aufgekauft, um von hier und theilweise Metzingen (Station für die Uracher Alb) über Bruchsal u. s. w. nach Frankreich weiter spedirt zu werden. Ganze Reihe von zwei- und vierspännigen Wagen, mit Hafer beladen, passiren unsere Stadt dem Bahnhof zu.

Italien. Florenz, 31. Jan. Die mit der Abfassung des neuen Strafgesetzbuchs beauftragte Commission hat ihre Berathungen über die Arten und Grade der Strafen beendigt. Sie hat die Abschaffung der Todesstrafe adoptirt, und als höchste Strafe lebenslänglichen Kerker mit Einzelhaft vorgeschlagen. Nicht minder human ist die Unterscheidung der anderen Strafen in zwei Klassen, die einen für gemeine, die andern für politische Verbrechen. Der ersten Klasse gehören das Zuchthaus und das Correctionshaus an, der zweiten die Verweisung (Relegation) und die einfache Haft. Die Relegation wird in einer Festung oder auf einer Insel abgebüßt. Außerdem wurden als Strafen der Verlust gewisser Aemter und bestimmter Rechte, die Verbannung, die Geldbuße, die polizeiliche Aufsicht adoptirt.

Von Hrn. Sanitätsrath Dr. Preuß aus Dirschau geht uns folgende Zuschrift zu:

Auch ein Wort über Polen.

Dirschau. Hr. Redacteur! Ihre Zeitung bringt mehrere Artikel über Polen und polnische Zustände, und es scheint sich Niemand die Mühe zu geben, dieselben und ihre größere oder geringere Glaubwürdigkeit näher zu beleuchten. Deßhalb will ich es hier mit einigen Worten thun. Nehmen Sie meinen Bericht immerhin für eine einzelne Erfahrung, von den Erfahrungen, welche Ihr Correspondent gemacht haben will, weicht sie wesentlich ab. Sie nimmt nur den Werth der strengsten Wahrheit für sich in Anspruch.

Ich habe in Polen eine Tochter verheirathet und habe in Folge dessen verschiedene Reisen dorthin gemacht. Ich passirte zum ersten Male in Gesellschaft mehrerer Reisegefährten die Grenze bei Leibitsch, 1½ Meile von Thorn, im März 1866. Sobald wir die Brücke der Drewenz passirt hatten, betraten wir die Schwelle des ungeheuern Reiches, in welchem die Sonne niemals untergeht, und welches nun einmal eine Welt für sich sein will und es in mancher Beziehung auch ist. Unmittelbar darauf hielten wir vor der sogenannten Kammer, in welcher die Zoll- und Paßangelegenheiten geordnet werden, während das Telegraphenamt gerade gegenüber liegt. Wir traten in zwei freundliche Zimmer, in welchen uns zunächst zwei große schön ausgeführte Oelgemälde, das eine den Kaiser Nikolaus, das zweite Alexander II. darstellend, in die Augen fielen. Wir wurden von den recht gut deutsch sprechenden Beamten freundlich empfangen und gaben unsere Pässe ab. Sie wurden zu einer Zeit, die der letzten Revolution sehr nahe lag, genau revidirt und, wie überall, in ein Paßbuch eingetragen. Unsere Namen wurden in dem von Ihnen in der Morgenzeitung vom 2. Febr. angeführten schwarzen Buche nachgeschlagen. Es ist ein gedruckter Foliant von der Größe einer Bibel, den zu durchblättern mir bei dieser Gelegenheit ohne Anstand gestattet wurde, und der die Namen der aus Polen und Rußland Verbannten in lateinischen und russischen Buchstaben alphabetisch geordnet enthielt. Ein ähnliches Exemplar befindet sich auf jedem Uebergangspunkte des russischen Reiches. Ich heiße Ludwig Preuß und der Name von Jacob Preuß, also ein sehr ähnlicher, stand in dem Buche. Der Beamte lächelte, und ich fragte ihn, was er thun würde, wenn ich zufällig Jacob hieße. Er erwiderte mir: „dann würde ich Sie zurückweisen müssen; ich würde die Papiere nach Warschau schicken und die Antwort abwarten; bis dahin müßten Sie in Preußen warten. Mehr zu thun sind wir nicht angewiesen." Wenn in der Zuschrift vom 2. Febr. gesagt ist, ein preußischer Unterthan sei in offenem Wagen nach der Warschauer Citadelle escortirt, weil sein Name Aehnlichkeit mit einem im sogenannten schwarzen Buche notirten hatte, so muß ich dies nach meiner Erfahrung für kaum möglich halten, und so lange die Behauptung nicht, wie die meinige, mit Namen belegt ist, glaube ich an ihre Wahrheit nicht. Unsere Effecten wurden, wie überall an Zollgrenzen, revidirt, wir haben, wie ich bestimmt versichern kann, weder an Zoll noch an sonstigen Gebühren auch nur eine Kopeke gezahlt und haben nirgend irgend eine Belästigung oder Chicane oder Prellerei kennen gelernt.

Die Zuschrift führt an, daß eine Depesche von dem Grenzort Alexandrowo nach Thorn über Warschau nach Thorn gegangen sei. Ich behaupte, daß diese Depesche entweder in einer Epoche der Revolution aufgegeben ist, in welcher solche Vorsichtsmaßregeln allgemein geboten waren, oder daß der Inhalt es nöthig machte, oder endlich, daß die Linie von Alexandrowo nach Thorn besetzt war, in welchem Falle auch bei uns Depeschen von Dirschau über Danzig nach Berlin gehen. Ich selbst habe mehrfach Depeschen von Plock nach Dirschau geschickt und von Dirschau in Plock empfangen, die sicher nicht irgend eine Censur passirt hatten, da sie in einem Zeitraume von Minuten gewechselt wurden; habe das Telegraphenwesen in Polen vorzüglich, die Expedition dort, wie auf der Post, musterhaft und den Preis der Depeschen mit Rücksicht auf den Cours der Valuta niedriger als bei uns gefunden. Die Zuvorkommenheit und Artigkeit der Telegraphen- und Postbeamten ist nicht genug zu rühmen.

In Plock machte mein Schwiegersohn Niebold als neuer Gutsbesitzer dem Gouverneur der Provinz, Baron v. Medem, einem jungen, etwa 28 Jahre alten, liebenswürdigen, rein deutsch sprechenden Manne Visite, und wurde aufs freundlichste empfangen. Das Recht, Jagdgewehre zu besitzen, das die Polen nur selten haben, wurde ihm und auch dem abwesenden gleichfalls in Polen ansässigen Bruder mit großer Zuvorkommenheit sofort gewährt. Ich hielt mich bei dieser Gelegenheit längere Zeit in einem Zimmer des Gouvernementshauses auf, in welchem sich diejenigen meldeten, die den Gouverneur sprechen wollten, und fand, daß Jedermann von den Beamten mit der größesten Höflichkeit behandelt und nach seinem Anliegen gefragt wurde.

Die in letzter Zeit vielgenannte Brücke von Wloclawek passirte ich mit Extrapost. Der mir abgeforderte Preis kam mir höher vor als bei uns. Es waren, wie ich mich zu erinnern glaube, für die Hin- und Rückfahrt des mit 2 Pferden bespannten Postwagens 30 Kopeken oder 10 Sgr. Ich stieg vom Wagen ab und ersuchte den Beamten, mir den Tarif zu zeigen, der mir in deutscher, polnischer und französischer Sprache gedruckt vorgelegt wurde und aus welchem ich ersah, daß mir nur das Gesetzliche abgefordert wurde. Mein Paß ist, nachdem er an der Grenze visirt wurde, mir nur einmal in Plock im Hotel abgefordert worden.

Daß die Polen sich darüber beklagen, daß sie sehr schwer, oft garnicht, Auslandspässe erhalten, ist richtig. Ist diese, sind andere angeführte Vorsichtsmaßregeln unmittelbar nach einer blutigen Revolution nicht nothwendig? Die in Polen lebenden und dort ansässigen mit preußischem Paß versehenen Deutschen kennen keinerlei Belästigungen, und die Landleute insbesondere fühlen sich dort außerordentlich wohl und zufrieden. Daß Land von gleicher Beschaffenheit, nur durch die Grenze getrennt, in Preußen 80 bis 90 Thlr. der Morgen gilt, in Polen mit 25 Thlr. bezahlt wird, wie der Hr. Ministerpräsident in der Kammer bemerkte, ist richtig, hat aber seinen Grund keineswegs in geringern Erträgen oder theuern Arbeitskräften und Waarenpreisen, sondern einzig und allein in den Creditverhältnissen. Die bäuerlichen zum Theil recht großen Grundstücke besitzen nämlich nicht das Recht, ihren Besitz mit Hypothek zu belasten, dadurch werden die Güterpreise niedrig gehalten. Man nehme unsern ländlichen Besitzern das Recht, Hypothekenschulden zu machen, und es wird von den jetzigen Güterpreisen nicht mehr die Rede sein. Durch den niedrigen Preis der bäuerlichen Grundstücke wird wiederum der Preis der Rittergüter bedingt. Die Rittergüter haben wohlgeordnete Hypothekenbücher, deren Archiv sich in der Gouvernementsstadt befindet, wo Jedermann das Recht hat, sie einzusehen. Besitzübertragungen und Eintragungen werden unter bloßer Aufsicht des Tribunals von Notaren in kürzester Frist besorgt. Die Rittergüter können genau wie bei uns bei der Landschaft und demnächst bei der Kaiserlichen Bank zu Warschau unter Bedingungen, welche den unsrigen völlig ähnlich sind, beliehen werden. Auch Privatpersonen geben Darlehne auf Rittergüter, doch in beschränktem Maße. Bei Käufen wird in der Regel eine wesentlich größere Anzahlung als bei uns beansprucht. Die Bankverhältnisse, in dem Umfange, wie wir sie kennen, sind dort fremd und damit der ganze Personal-Credit. Dafür giebt es aber in dem Stande der Guts- und Landbesitzer im Allgemeinen nur wohlgeordnete Verhältnisse. Man findet überall das beste Wohlbehagen und hört von den Verhältnissen der meisten, insbesondere der neuen preußischen Gutsbesitzer, welche bei den jetzigen Güterpreisen mit Mühe ihre Zinsen zu machen im Stande sind, als von kranken, geschrobenen und wenig haltbaren Zuständen sprechen. — Genaue Karten und Vermessungsregister findet man auf jedem Gute, das Maß ist der kulmische Morgen, und der Handel wird stets nach Hufen abgeschlossen. Die Auseinandersetzung mit den Dorfsleuten, welche bekanntlich gegen mäßige Entschädigung der Gutsbesitzer kleine Flächen eigenes Land erhalten haben, war schon vor einem Jahre, zwei Jahre nach dem im März 1864 erlassenen Ukas, fast überall beendigt, und giebt eine mit dem Namen „Decision" benannte, von Commissarien im Namen des Kaisers vollzogene Urkunde, darüber Nachricht. Da der Kätner, der allerdings frei ist, von seinem Morgen Land nicht leben kann, so arbeitet er für den Gutsherrn gerne und willig. Mangel an Arbeitern ist nicht bemerkbar und der Tagelohn niedrig. Die Hufe des besten Bodens, meistens Weizenboden, in der Regel mit sehr guten Gebäuden besetzt, wird in Nordpolen mit 1500 bis 2000 Thlr. preußisch bezahlt. Der Stempel beim Besitzwechsel beträgt ⅛ pCt., nicht wie bei uns 1 pCt.

Viele Nachrichten über Polen kann man nur mit den Nachrichten über die geschwärzten Menschen vergleichen, welche die Reisenden im Mittelalter im Innern von Afrika gesehen haben wollten. Aus eigenster Erfahrung kann ich darüber berichten. So wurde mir in unserer Nähe mehrfach erzählt, ein mir befreundeter in Polen wohnender Gutsbesitzer habe eine Quantität Weizen auf einem polnischen Bahnhofe zur Bahn geben wollen, er habe für rasche Beförderung dem Bahnbeamten 3 Scheffel Weizen geboten, man habe ihm erwidert es es müßten wenigstens 30 sein. Nun wohnt der erwähnte Gutsbesitzer auf dem rechten Weichselufer, 5 Meilen von Thorn, hat einen polnischen Bahnhof zu berühren gar nicht Gelegenheit, sondern schickt seine Produkte stets nach dem Bahnhofe von Thorn und von dort nach Danzig. Eben derselbe soll eine Steuer an eine Behörde geschickt und eine Quittung nur über die Hälfte erhalten haben, eine Fabel von der Niemand in Polen etwas Aehnliches erzählt hat, und die in Wirklichkeit vor hundert Jahren passirt sein mag. Solche Dinge werden tendenziös geradezu erfunden und weiter verbreitet, weil man von Polen gerne alles Ueble glaubt, vielleicht auch, weil unsere Güter durch die polnischen allerdings mit gefährlicher Concurrenz bedroht werden.

Wenn man entgegnet, daß durch einen günstigen Bericht ungünstige Nachrichten noch nicht widerlegt werden, und daß deshalb die in Ihren Artikeln gegebenen Notizen dennoch wahr sein können, so kann ich diesen Einwand zwar nicht widerlegen; ich habe es aber für Pflicht gehalten, zu constatiren, daß man nach und in Polen auch unbelästigt, ohne alle Chicanen und ohne Prellerei, ohne auch nur einen unhöflichen oder unreellen Beamten anzutreffen, reisen, und daß man dort durchaus glücklich und behaglich leben kann.

Dr. Preuß, Sanitätsrath.

Die Beantwortung dieser Zuschrift müssen wir dem Einsender des früheren Artikel überlassen.

Vermischtes.

— [Die Verluste im Kriege.] Der österreichische Militär-Kalender von Dr. Hirtenfeld bringt eine Zusammenstellung der österreichischen Verluste an Mannschaften in jedem einzelnen Gefechte des Krieges von 1866. Im Ganzen hat danach das österreichische Heer nicht weniger als 71,267 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eingebüßt, wovon 9671 Mann todt, 24 096 verwundet und 37,500 vermißt. Von diesem Gesammtverluste fielen auf das Nordheer 62,797 Mann (8484 Todte, 19,896 Verwundete und 34,417 Vermißte), auf das Südheer sammt der Flotte 8470 (1187 Todte 4200 Verwundete und 3083 Vermißte). In der Schlacht bei Custozza waren 1045 Todte, 3681 Verwundete und 2663 Vermißte (zusammen 7389). Bei Trautenau 681 todt, 1703 verwundet, 1205 vermißt, zusammen 3590; bei Skalitz 2455 todt, 3360 verwundet, 5830 vermißt, zusammen 11,646; bei Königgrätz 4220 todt, 12,015 verwundet, 21 684 vermißt, zusammen 37 919. Hierzu kommt noch ein Verlust von Infanterie-Offizieren bei der Nord-Armee: todte und verwundete Offiziere: 45 Obersten und Oberst-Lieuts., 45 Majore, 294 Hauptleute, 379 Oberlieuts., 646 Unterlieuts., zusammen 1509 todte und verwundete Offiziere. Unverwundet sind 391 Offiziere in Gefangenschaft gerathen. Verlust an Inf.-Offizieren bei der Nord-Armee demnach: 1900. Zu beachten ist, daß hier nur die Offiziere der Infanterie angegeben sind.

— In Dublin wurde jüngst die „Antigone" des Sophokles zur Aufführung gebracht. Nach Schluß der Vorstellung rief der größte Theil der Zuschauer den Verfasser, und hörte nicht eher zu schreien auf, bis der Regisseur hervortrat und das Publikum ersuchte, es möge nicht auf das Erscheinen des Sophokles dringen, da derselbe vor mehr als 2000 Jahren bereits verstorben sei.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Havre, 1. Febr.: Rosa, Rasch.

In See angesprochen: Preuß. Bark „Melie", den 20. Jan. auf 47° 38' N. Br., 22° 36' W. Lge, durch das Schiff „Columbus", Wolking, von Curacao in Texel angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Todes-Anzeige.

Den heute 2 Uhr Nachmittags an Gehirnkrämpfen erfolgten plötzlichen Tod unseres jüngsten Söhnchens zeigen wir hiermit tief betrübt an.

Danzig, den 5. Februar 1867.

H. A. Fischer nebst Frau.

(8380)

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des ca. 80 []Ruthen 40 []Fuß großen, eingezäunten Platzes auf der Speicherinsel am Trennungsgraben neben dem Müllerspeicher, auf 6 Jahre, vom 15. Juli d. J. ab, haben wir einen Licitationstermin auf

den 23. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath **Strauß** anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden. (8127)

Danzig, den 22. Januar 1867.

Der Magistrat.

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Theodor Gaebel** der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 18. Februar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 14 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt. (8388)

Danzig, den 4. Februar 1867.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,
Der Commissar des Concurses.
Busenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,

den 3. November 1866.

Die den Erben des **Friedrich Jacob Ludwig Schmidt** gehörigen Grundstücke Kl. Walddorf No. 4 und Gr. Walddorf No. 6 des Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 15,592 Rℓ. 26 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

Behufs Auseinandersetzung der Miterben an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. (4849)

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtschule wird binnen Kurzem eine mit 200 Rℓ. dotirte katholische Elementarlehrer-Stelle vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. Februar c. bei uns melden.

Dirschau, den 25. Januar 1867. (8259)

Magistrat.

Bekanntmachung.

Der in der Subhastationssache des dem Sanitätsrath **Dr. Schultzen** hier gehörigen zu Camelow hiesigen Kreises belegenen, unter No. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnet gewesenen, jetzt dem Schulzenhofe No. 6 des Hypothekenbuchs zugeschriebenen Halbbauerhofes

auf den 5. Juli c.,

Vormittags 11½ Uhr,

zufolge unserer Bekanntmachung vom 5. December 1866 anberaumte Licitatationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Lauenburg, den 26. Januar 1867.

Königl. Kreis Gericht.
(8288) 1. Abtheilung.

Zu dem Concurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **J. Doering & Comp.** zu Elbing haben folgende Personen nachträglich Forderungen angemeldet und zwar:

a. der Hausknecht **Gniefke** hier mit dem im § 74 der Concurs-Ordnung bestimmten Vorrecht 4 Rℓ. 10 Sgr. 8 ₰,
b. der Kaufmann **Fr. Moehring** zu Königsberg ohne Vorrecht 31 Rℓ. 21 Sgr.,
c. die Kaufmann **J. G. Ehmke**'sche Concurs-Masse ohne Vorrecht 25 Sgr.,
d. die Handlung **Haitz & Calix** zu Berlin ohne Vorrecht 62 und 35 Rℓ.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

2. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 10 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. (8271)

Elbing, den 24. Januar 1867.

Königl. Kreis Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Aufforderung.

Bei unserer Polizei-Verwaltung soll vom 1. Juli d. J. ab die Stelle eines Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalt von 600 Rℓ. besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits bei einer größeren Polizei-Verwaltung fungirt haben, werden aufgefordert, sich bis zum 1. März cr. hier zu melden und womöglich persönlich vorzustellen. (8144)

Bromberg, am 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

Einige unverheirathete Gärtner suche ich zum baldigen bez. zum Antritt am 1. April. —

(8306) **Böhrer,** Langgasse 55.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang an neuen Versicherungen (2175 Personen mit 4,813,100 Rℓ.), welcher nächst dem Jahre 1866 größer war als in irgend einer der früheren Perioden, ist

die Zahl der Versicherten auf 29,560 Personen,
die Versicherungssumme auf 53,000,000 Rℓ.
der Bankfonds auf 13,950,000 "

gestiegen. —

Eine Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 Rℓ. gestattete die Zahlung von 1,310,000 Rℓ. für 782 gestorb. Vers. u. läßt, nach gehöriger Ausstattung der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Ueberschuß mit Aussicht auf abermalige gute Dividende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über

zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandener reiner Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1867 und 1868 eine Dividende von je **36 pCt.** und für 1869 eine solche von **39 pCt.** ergiebt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein: **C. Paunenberg** in Danzig, **J. Jacobsohn** in Berent, **H. Rabow** in Carthaus, **A. Preuß** jun. in Dirschau, Bureauvorst. **L. v. Zatorski** in Löbau, Apoth. **L. Mulert** in Neustadt, Westpr., **Fr. Hagendorf** in Pr. Stargardt. (8070)

W. B. & C. Palgrave & Co.!

in

DUBLIN

empfehlen Rhedern und Capitainen ihr Schiffsmaklergeschäft; besorgen Clarirung, Frachtgelder-Incasso, Ungelder-Vorschüsse für Schiffe etc. etc., indem sie nur für sämmtliche Dienste statt jeder anderen Provision drei Guineen berechnen. (8126)

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der noch auf dem Stamm stehenden Hölzer, bestehend in circa 980 Eichen, 80 Birken und anderen Holzarten in Brusthöhe von 7 bis 27 Zoll Stärke im Durchmesser und im Taxwerthe von circa 1800 Rℓ. im hiesigen sogenannten Achtelbruche, 1 Meile von hier und ½ Meile von einem schiffbaren Flusse entfernt, an den Meistbietenden haben wir einen Termin

auf Montag, den 18. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder derselben im Licitationstermin eine Caution von 200 Rℓ. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren habe und die Licitationsbedingungen in unserem Geschäfts-Bureau täglich während der Dienststunden eingesehen werden können. (8274)

Wehlau, den 1. Februar 1867.

Der Magistrat.

In dem Concurse über das Vermögen des Kupferschmiedemeisters **Ernst Rudolph Wollmann** zu Lautenburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 18. Februar cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Als Sachwalter werden die Rechtsanwälte **v. Ziehlberg, Kallenbach** und Justizrath **Niemann** vorgeschlagen.

Strasburg, W.-Pr., den 30. Jan. 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
v. Werthern. (8320)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Conitz,

den 23. Juli 1866.

Das den **Johann Behrendt**'schen Eheleuten gehörige ländliche Grundstück Klonia No. 1 des Hypotheken-Buchs abgeschätzt, auf 6913 Rℓ. 6 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Sattlergeselle **Felix Zielinski** aus Poln. Cekczyn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubider, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastions-Gerichte anzumelden. (2465)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Culm,

den 15. August 1866.

Die dem **Otto Joppe** gehörigen, unter Sequestration stehenden in Wieldhans unter Nr. 1, 10 b und 38 gelegenen Grundstücke abgeschätzt auf 39,605 Rℓ. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 28. März 1367,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter **Fülleborn** subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Frau Stadt- und Kreisgerichts-Präsident **Felice Amalie Caroline Triest** geb. **v. Lewinska,** und deren Ehemann, früher in Danzig, sowie der Besitzer der zum Verkauf stehenden Grundstücke werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastions-Gerichte anzumelden. (2361)

Getreide- und Verladungssäcke empfiehlt

(8353) **O. Retzlaff,** Fischmarkt 16.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreis-Gericht zu Marienwerder,

den 18. August 1866.

Das dem Conditor **Peter Keßler** gehörige, hierselbst Rechtestadt No. 17, am Markte belegene Großbürgerhaus, in welchem seit vielen Jahren Conditoreigeschäfte betrieben worden, abgeschätzt auf 6450 Rℓ. 22 Sgr. 6 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kr.-Gerichts-Rath **Wendisch** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2325)

Bekanntmachung.

Das den minorennen Kindern der hierselbst im September 1866 verstorbenen Kutscher **Johann** und **Maria** geb. **Jarzembowska — Wisniewski**'schen Eheleute gehörige Grundstück Knieberg No. 23 A, bestehend aus drei in der Töpferstraße hierselbst unter No. 416/417 belegenen Wohnhäusern, nebst Hofraum, Garten, Stall und sonstigem Zubehör, unterm 21. November pr. auf 2300 Rℓ. abgeschätzt, soll im

Termine, den 16 April 1867,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer No. 15, im Wege freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe des Grundstücks schon jetzt im Bureau II. während der Dienststunden eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen etwa vier Wochen vor dem Verkaufstermine besonders werden festgestellt und alsdann im Bureau II. auf Erfordern zur Einsicht werden vorgelegt werden, näheren Aufschluß über die sonstigen Verhältnisse des Grundstücks aber der Vormund der **Wisniewski**'schen Minorennen, Hofbesitzer **Jacob Jarzembowski** zu Mareese jederzeit zu ertheilen bereit sein wird.

Marienwerder, d. 28. December 1866.

Königl. Kreis-Gericht.
Abtheilung II. (7441)

In Gemäßheit des § 30 der Statuten findet an **20. Februar c.,** 1 Uhr Nachm., im Hotel Sanssouci in Thorn eine ordentliche Generalversammlung der Actionaire der Credit-Bank von **Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Firmeninhaber für das verflossene Geschäftsjahr und Vorlegung der Bilanz,
2. Revisionsbericht des Aufsichtsraths hierzu und die sich hieran anschließenden Anträge desselben,
3. Verhandlungen und Beschlüsse über die Anträge der Firmeninhaber und des Aufsichtsraths, so wie die Dechargeleistung und Festsetzung der Dividende,
4. Neuwahl des Aufsichtsraths,
5. Remuneration des Aufsichtsraths für das verflossene Geschäftsjahr.

Bemerkt wird, daß gemäß Beschlusses des Aufsichtsraths vom 17. Januar c. in Stelle des eingegangenen „Nadwislanin" die „Gazeta Torunska" zum Organ der Gesellschaft bestimmt worden ist.

Thorn, den 27. Januar 1867.

Der Aufsichtsrath der Creditbank.
v. Donimirski. Kalkstein. Lyskowski & Co.
(8291) **Slaski,** Vorsitzender.

Der Stadtkämmerer-Posten hiesiger Stadt wird zum 1. April c. vacant. Qualificirte Bewerber können sich bis zum 25. Februar c. bei dem Unterzeichneten melden.

Das Gehalt des Kämmerers beträgt 190 Rℓ. und 10 Rℓ. Mancoments-Gelder, so wie 20 Rℓ. Schreibmaterialien-Entschädigung. Außerdem bezieht derselbe für Erhebung der Königlichen Steuern die Tantième von ca. 160 Rℓ.

Die Erlegung einer Caution von 500 Rℓ. ist erforderlich. (8243)

Christburg, den 31. Januar 1867.

C. Fleck, Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung der Lauenburger Credit-Gesellschaft.

Die geehrten Actionaire laden wir zur General-Versammlung auf **Mittwoch, den 20. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Schützenhause ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Verwaltungsberichts.
2. Antrag, die §§ 26 und 42 des Statuts abzuändern.
3. Wahl des Aufsichtsraths.
4. Ernennung der Revisions-Commission resp. Decharge-Ertheilung. (8440)

Lauenburg, den 31. Januar 1867.

Lauenburger Credit-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath **Neitzke.** Der Firmeninhaber **Schmalz.**

Der über das Vermögen des Kleiderfabrikanten **Franz Hellingrath** hierselbst eröffnete Concurs ist durch Accord beendigt. (8319)

Elbing, den 1. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (17975)

C. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Cotillon-Gegenstände

erhielt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen (3729)

Louis Loewensohn
aus Berlin, Langgasse 1.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

20,000 Fuß 2zöll. kieferne Bohlen, 15. Zoll breit, und
20,000 Fuß 2zöll. kieferne Bohlen, 12 Zoll Durchschnittsbreite, in Längen von 10—22 Fuß, stehen billig zum Verkauf bei

Philipp Lebenstein,
(8230) **Dirschau.**

Brenn- und Rectificir-Apparate,

als die Bewährtesten anerkannt, empfiehlt die Kupferwaarenfabrik von **L. Wilhelm** in Elbing.

Frankfurter Apfelwein

(eigenes Gewächs) von vorzüglicher Güte, zur Kur, so wie als Labetrank, empfiehlt per Ohm (180 Flaschen) 9 Rℓ. Borsdorfer prima 10 Rℓ.

Georg Rackles
(8039) in Bornheim b. Frankfurt a. M.

NB. Es werden auch kleinere Gebinde abgegeben.

Wegen gänzlicher Aufgabe dieser Branche beabsichtige ich den Rest meines Manufacturwaarenlagers, bestehend aus Cassinets, baumwollenen Rock- u. Hosenzeugen, Camelots, Grosgrains, Poil de chèvre, Thybets, Tüchern, Cachenez u. v. A. zu äußerst billigen Preisen auszuverkaufen, und mache ich besonders Wiederverkäufer auf diesen sehr vortheilhaften Einkauf aufmerksam. (8245)

Simon Weinberg in Elbing,
l. h. Geiststraße 9.

Bei eintretendem Winter empfiehlt sich ein bewährtes Frostmittel: Glycérolé contre l'engelure concentré gleich wirksam bei veralteten wie neuen, bei aufgebrochenen und nicht aufgebrochenen Frostschäden. Mit Gebrauchsanweisung und Verbandmaterial gegen frankirte Einsendung von 2 Rℓ. zu beziehen vom Apotheker **Luedicke** in Gotha. (5598)

Ich beabsichtige mein Grundstück zu Wotzlaff, ca. 4 culm. Hufen groß und 1½ Meilen von Danzig gelegen, im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen.

(7889 **Boehm.**

Zwei Commis

fürs Leinen- u. Manufactur-Geschäft finden sofort ein Engagement. Adressen nebst Copie von Zeugnissen nimmt die Exped. d. Ztg. unter No. 8324 an.

Zum sofortigen Antritt oder am 1. April wird

ein Cand. phil. od. theol.

(wenn möglich musikalisch) bei 2 Knaben und 2 Mädchen gesucht. Gehalt 200—250 Rℓ. (8208)

Ruhncke auf Sykorcyn b. Berent, Westpr.

Ein cand. phil.,

der bereits an einem Königl. Gymnasium fungirte, der auch im Privat-Unterricht vorzüglich empfohlen und auf jede Stufe vorbereitet, sucht eine gut situirte Stelle.

Gef. Offerten an die Exped. d. Ztg. unter No. 8348.

Ein junger Mann der polnisch und deutsch spricht, gegenwärtig in Condition, mit guten Referenzen versehen, welcher in einem Tuch-, Manufactur-, Herren- und Damen-Confections-Geschäft gearbeitet hat, sucht zum 1. April ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen unter 8301 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein geprüfter und practisch erfahrener Lehrer, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, und der selbst bis Prima des Gymnasiums ausgebildet worden, sucht gleich oder zum 1. April c. eine Hauslehrerstelle. Gefällige Offerten werden unter F. R. poste restante Zewitz in Pommern erbeten. (7597)

---

1 Thlr. Belohnung.

Mir ist eine graublaue große Schäferhündin, hochtragend, auf den Namen „Schwerin" hörend, entlaufen.

Der Wiederbringer erhält 1 Rℓ. Belohnung.

(8334) **Knoff,** Prangzyn.

Breitgasse 34, 1 Tr., ist ein anst. möbl. Zimmer nebst Kabinet zum 1. k. M. zu verm.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.